

Interpellation Jäger-Vilters-Wangs / Abderhalden-Nesslau / Toldo-Sevelen  
vom 18. September 2023

## **Strassenverkehrsgebühren – keine Massnahmen trotz angekündigter Gebührensenkungen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Januar 2024

Jens Jäger-Vilters-Wangs, Andrea Abderhalden-Nesslau und Thomas Toldo-Sevelen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 18. September 2023 nach der vorgenommenen Anpassung der Strassenverkehrsgebühren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eine im August 2018 veröffentlichte Studie des Preisüberwachers<sup>1</sup>, in der die Gebühren aller Strassenverkehrsämter der Schweiz untersucht und verglichen wurden, wies für den Kanton St.Gallen eine Kostendeckung von 140 Prozent im Referenzjahr 2015 auf. Nach Veröffentlichung dieser Studie gingen drei Interpellationen (51.18.68, 51.18.72 und 51.18.85) auf das Thema ein und forderten – nebst der Beantwortung verschiedener Fragen in Bezug auf die Gebührenhöhe – insbesondere eine konkrete Gebührensenkung. Die Regierung beantwortete die Interpellationen am 2. April 2019 und stellte eine Senkung der Strassenverkehrsgebühren per 1. Januar 2020 in Aussicht.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Entgegen dem Wortlaut der vorliegenden Interpellation erliess die Regierung in der Folge am 5. Oktober 2019 den III. Nachtrag zum Verkehrsgebührentarif (sGS 718.1/nGS 2019-077). Dieser Nachtrag trat am 1. Januar 2020 in Vollzug und beinhaltete signifikante Gebührenreduktionen. Die Regierung budgetierte daher für das Jahr 2020 aufgrund der Reduktion diverser Gebührenpositionen Mindererträge von 5,2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget (Budgetbotschaft 2020 [33.19.03]: Abschnitt 3.5.7 und Anhang 2, Konti 7300.431 und 7300.434). Im Rechnungsjahr 2020 (33.21.01) beliefen sich diese Mindererträge gegenüber der Vorjahresrechnung auf 6,8 Mio. Franken, wobei darin auch Mindererträge infolge der Covid-19-Epidemie enthalten sind. In den Jahren 2021 und 2022 fielen die Mindererträge gegenüber der Rechnung 2019 (letztes Rechnungsjahr vor der Gebührenreduktion) infolge des Covid-19-bedingten Nachholbedarfs bei Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie des Mengengerüsts mit 5,7 Mio. Franken bzw. 5,1 Mio. Franken etwas geringer aus (Konti 7300.431 und 7300.434 in den Rechnungen 2021 und 2022).

Der jüngste Indikator der Eidgenössischen Finanzverwaltung zur Gebührenfinanzierung 2021<sup>2</sup> zeigt für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen einen Wert von 121 Prozent. Dieser liegt in der Grössenordnung des schweizerischen Durchschnittswerts von 119 Prozent. Hierbei sind auch Erträge aus Kontrollschildversteigerungen sowie Nachholeffekte nach der Covid-19-Epidemie mitenthalten, so dass die Regierung derzeit keinen Handlungsbedarf für weitere Gebührensenkungen sieht.

<sup>1</sup> Abrufbar unter [www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/dokumentation/publikationen/studien---analysen/2018.html](http://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/dokumentation/publikationen/studien---analysen/2018.html).

<sup>2</sup> Abrufbar unter [www.efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/a/gebuehrenfinanzierung.html](http://www.efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/a/gebuehrenfinanzierung.html).

Im Auftrag der Finanzkommission löste die Regierung mit Beschluss vom 12. September 2023 die Phase II der Effizienzanalysen aus. Diese betrifft u.a. auch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und wird Aufschluss über die Effizienz der Aufgabenerfüllung generell wie auch über das Verhältnis von Aufwand und (Gebühren-)Erträgen geben. Die Analyseergebnisse und allfällige Handlungsempfehlungen werden bis im Sommer 2024 vorliegen.